

Anweisungen zum Schutz und gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in der kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Neuruppin

Unter Berücksichtigung der behördlichen Vorgaben und aus Verantwortung für unsere Mitmenschen und dem eigenen Schutz ist für das ganze Erzbistum folgende Anweisung festgelegt:

ALLE VERANSTALTUNGEN UND TREFFEN DER GRUPPEN UND KREISE BLEIBEN UNTERSAGT.

DIE FEIER VON GOTTESDIENSTEN KÖNNEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON AUFLAGEN
(NACH DEN JEWEILS GELTENDEN BESTIMMUNGEN DES BUNDES, DER LÄNDER UND
LANDKREISE)ERFOLGEN.

Für unsere Gemeinde bedeutet dies:

1. Die Treffen der Gruppen und Kreise finden nicht statt.
2. Gottesdienste werden unter Einhaltung der Auflagen gefeiert.
3. Die Befreiung von der Sonntagspflicht (=Besuch der Heiligen Messe) bleibt bestehen.
4. Weiterhin sind die Gläubigen eingeladen, Gottesdienstfeiern zu Hause mit Andacht mitzufeiern. Nutzen Sie dazu auch die Angebote im Radio, Fernsehen oder Internet.
5. Menschen mit Erkältungssymptomen wird dringend geraten, auf die Teilnahme an der Feier der Gottesdienste zu verzichten.
6. Es besteht eine Anmeldepflicht für die Gottesdienste, damit die Daten erhoben werden können (und es keinen Stau vor der Kirche gibt) und die Maximalanzahl der Teilnehmenden nicht überschritten wird.

Anweisungen zum Schutz und gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in der kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Neuruppin

7. Es besteht eine Dokumentationspflicht – die Teilnehmenden werden in eine Liste mit Namen und Kontaktdaten eingetragen ebenso wird Datum und Uhrzeit der Gottesdienste vermerkt. Diese Liste ist 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Gesundheitsamt zu übergeben. Ansonsten werden die Daten nach Ablauf der Frist vernichtet.

8. Mind. 2 Helfer kontrollieren vor der Kirche den Einlass und ergänzen ggf. Teilnehmende mit ihren Daten. Sie kontrollieren auch die Masken- und Abstandspflicht vor der Kirche.

9. In der Kirche besteht, unabhängig von Abständen, eine generelle Maskenpflicht.

10. Am Eingang der Kirche steht ein Handdesinfektionsmittel bereit. Dies soll unbedingt benutzt werden.

11. Die Weihwasserbehälter sind leer.

12. Gebet und Gesangsbücher stehen nicht zur Ausleihe zur Verfügung. Jeder muss sein eigenes Buch benutzen.

13. Im Kirchenraum gibt es einen Helfer, der die Plätze anweist und auf die Einhaltung der Regeln achtet.

14. Der Abstand von 1,50m zu benachbarten Plätzen ist zwischen unterschiedlichen Haushalten unbedingt einzuhalten. Dazu sind nur die markierten Plätze zu benutzen.

15. Es gibt eine Einbahnstraßenregelung beim Betreten und Verlassen der Kirche, sowie beim Kommuniongang.

Anweisungen zum Schutz und gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in der kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Neuruppin

16. Die Kollekte wird am Ende des Gottesdienstes in einem Korb gesammelt an dem alle vorbeigehen können. (Türkollekte).
17. Körperlicher Kontakt beim Friedensgruß u.a. ist nicht gestattet.
18. Hostien (Brot) wird nicht durch die Gemeinde eingelegt, sondern steht schon abgedeckt am Altar.
19. Der Gemeindegesang ist nur mit Mundschutz erlaubt und auf drei Lieder beschränkt (Gloria, Halleluja, Sanctus). Vgl. Schutzkonzept des Erzbistums Berlin.
20. Chorgesang ist mit max. fünf Einzelstimmen erlaubt. Hier ist der Abstand von mind. 2 Metern zu wahren.
21. Küsterdienst übernimmt der Pfarrer. Nur er fasst Geräte und Utensilien an.
22. Beim Betreten der Sakristei desinfiziert sich der Pfarrer die Hände.
23. Nur der Pfarrer empfängt die Kelchkommunion.
24. Die Hostienschale mit dem Brot der Gemeinde bleibt die ganze Zeit bedeckt.
25. Vor der Kommunionsspendung desinfiziert sich der Pfarrer die Hände und legt den Mundschutz an.

Anweisungen zum Schutz und gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in der kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Neuruppin

26. Die Mundkommunion ist nicht gestattet (vgl. Schutzkonzept des Erzbistums Berlin).
27. Eine Segnung von Menschen erfolgt ohne Berührung.
28. Zur Kommunion gehen die Teilnehmenden in Einbahnstraßen nach vorn und wieder auf die Plätze.
29. Vor dem Kommunionempfang besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
30. Lektor und Pfarrer lesen aus jeweils eigenen Büchern vor.
31. Bei Ministrantendienst haben diese Personen und der Pfarrer einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
32. Das Herausgehen aus der Kirche erfolgt in Einbahnstraßenreglung. Ein Helfer kontrolliert die Einhaltung.
33. Nach den Gottesdiensten wird die Kirche durch Türen und Fenster gelüftet.
34. Die Handauflagen an den Bänken werden desinfiziert.
35. Auf dem Kirchhof gelten weiterhin Abstands- und Maskenregeln.
36. Die Spendung der Sakramente (Beichte, Krankenkommunion und Krankensalbung) können auf Bitten der Gläubigen und unter Beachtung

Anweisungen zum Schutz und gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in der kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Neuruppin

der behördlichen Vorgaben und Einhaltung aller Schutzmaßnahmen im häuslichen Rahmen erfolgen.